Landkreis Augsburg (Druckansicht)

Online-Dienste Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung

Sie können die Meldung als Lebensmittelunternehmer nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene online übermitteln:

- Meldung als Lebensmittelunternehmer

Neben Landwirten müssen auch Privatpersonen mit einer sogenannten Hobby-Nutztierhaltung ihre Tiere anmelden bzw. ihren Betrieb anzeigen:

- Anzeige Tierbestand

Beim Reisen mit Haustieren innerhalb und außerhalb der Europäischen Union sind einige Verordnungen und Regelungen zu beachten:

- Tiere auf Reisen

Beim Verbringen von Pferden ist es unerlässlich das Tier vorab zu untersuchen und die Gesundheit bescheinigen zu lassen.

- Verbringen von Pferden

© 2024 – Design/TYPO3: www.creationell.de